

Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

Herrn
Joachim Lindenberg
Heubergstr. 1a
76228 Karlsruhe

j.lindenberg.ynmwk4m3dx@
fragdenstaat.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

s. Bezug

Bei Antwort bitte angeben:

212-065.05

Ansprechpartner(in):

[REDACTED]

Telefon: 0461 316-[REDACTED]

Telefax: 0461 316-[REDACTED]

E-Mail:

[REDACTED]@kba.de

Datum: 07.04.2022

Anfrage nach IFG

Ihre E-Mail vom 28.03.2022

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 28.03.2022 an die Pressestelle des Kraftfahrt Bundesamtes.

Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen ist als Antrag nach § 1 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) zulässig.

Der Antrag ist jedoch unbegründet, da ein Anspruch auf Informationszugang zu den von Ihnen begehrten Sicherheitskonzepten der Firma Dataport nicht besteht.

Dies ist der Fall, wenn das Bekanntwerden der Information die öffentliche Sicherheit gefährden kann, § 3 Nr. 2 IFG.

Die öffentliche Sicherheit umfasst nach allgemein anerkannter Definition die Unversehrtheit der objektiven Rechtsordnung. Diese umfasst auch die darin verbrieften subjektiven Rechte, die individuellen Rechtsgüter und den Staat selbst in Bestand und Funktionsfähigkeit seiner Institutionen.

Die von Ihnen begehrten Sicherheitskonzepte sind geeignet, die IT-Sicherheit des KBA zu gefährden, sofern sie öffentlich bereitgestellt würden.

Die von Ihnen beantragten Informationen sind daher von einer Freigabe ausgeschlossen.

Die Einholung einer Stellungnahme der Firma Dataport als Drittbeteiligter im Verfahren gemäß § 8 Abs. 1 i. V. m. § 2 Nr. 2 IFG ist infolgedessen entbehrlich.

Ihr Antrag wird daher abgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

[REDACTED]

Dienstszitz:
Fördestraße 16
24944 Flensburg

Telefon:
0461 316-0

Telefax:
0461 316-1650 oder -1495

E-Mail:
kba@kba.de

Internet:
www.kba.de

Konto:
Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg
IBAN: DE18 2000 0000 0020 0010 66
BIC: MARKDEF1200